

PRESSEINFORMATION 92/2021

Zumeldung zur Novellierung der Corona-Verordnung des Landes

BWIK: Betroffene Wirtschaftszweige der für morgen angekündigten 2G+-Regeln erschüttert – diese Branchen sind keine Pandemietreiber!

Stuttgart, 03. Dezember 2021 – Gastronomische Betriebe sind – genauso wie Hotellerie, Freizeitwirtschaft, Reisebranche und Dienstleister – **nicht** die Pandemietreiber, gleichwohl ist den Industrie- und Handelskammern und den Unternehmern die Ernsthaftigkeit der aktuellen Lage bewusst. Die betroffenen Branchen und deren Betriebe haben alles getan, um für ihre Gäste und Kunden den Besuch sicher zu machen und genauso stets alle politischen Anforderungen umgesetzt. So haben beispielsweise viele Restaurants schon vor Wochen freiwillig auf die 2G-Regelung gesetzt. „Die angekündigte 2G Plus-Regel ist ein Schlag ins Gesicht der Branche und bedeutet in der Geschäftspraxis einem Lockdown durch die Hintertür. Vor allem die Kurzfristigkeit der Umsetzung ist für Geschäftsinhabende der betroffenen Branchen kaum wirtschaftlich sinnvoll realisierbar. Reservierungen für das Wochenende sind angenommen, Ware ist eingekauft und bereits vorbereitet, das Personal ist eingeteilt“, betont Martin Keppler, Hauptgeschäftsführer der im Tourismus beim Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) federführenden IHK Nordschwarzwald. Gerade das so wichtige Advents- und Weihnachtsgeschäft ist nun zum zweiten Mal in Folge kaum mehr möglich. Zudem stehen im ländlichen Raum aktuell zu wenig Testkapazitäten zur Verfügung, sodass auch geimpfte Gäste ihre Reservierungen für das Familienessen im Restaurant am Sonntag wohl absagen müssen.

Die Verschärfungen in der Veranstaltungsbranche treffen viele Unternehmen erneut sehr hart. Von den Schaustellern selbst, über die Eventagenturen und Messebauer bis hin zu den Caterern, sie alle können zum wiederholten Male ihrer Arbeit nicht oder nur unter erheblich erschwerten Bedingungen nachgehen. „Sie stehen am Rande ihrer Existenz“, sagt Birgit Hakenjos, Präsidentin der im BWIHK für den Bereich Dienstleistungen federführenden IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. „Die Intensität der Maßnahmen, gekoppelt mit der unglaublichen Kurzfristigkeit, machen ein seriöses und verantwortungsvolles Wirtschaften unmöglich.“ Die Betriebe bräuchten nun erneut unbürokratisch und schnell auskömmliche finanzielle Hilfen von Bund und vom Land. Nur so bestehe überhaupt eine Chance, dass sie den Corona-Winter wirtschaftlich überlebten.

Diese und weitere Presseinformationen unter www.bw.ihk.de/medien/pressemitteilungen

Ansprechpartner für die Redaktionen:

BWIHK | Kommunikation
Tobias Tabor
Telefon 011 225500-64
E-Mail: tobias.tabor@bw.ihk.de

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) ist eine Vereinigung der zwölf baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (IHK). In Baden-Württemberg vertreten die zwölf IHKs die Interessen von mehr als 650.000 Mitgliedsunternehmen. Zweck des BWIHK ist es, in allen die baden-württembergische Wirtschaft und die Mitgliedskammern insgesamt betreffenden Belangen gemeinsame Auffassungen zu erzielen und diese gegenüber der Landes-, Bundes- und Europapolitik sowie dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und anderen Institutionen zu vertreten.